



FREIE BÜRGER FÜR BADEN-BADEN e.V.

Freie Bürger für Baden-Baden e.V. · Lichtentaler Straße 33 · 76530 Baden-Baden

Stadt Baden-Baden
Herrn 1. Bürgermeister Alexander Uhlig
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

09.03.2021

Absetzungsantrag „Wohnen-Arbeiten-Rheinstr. 195“

Sehr geehrter Herr Uhlig,

auf der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umlegungsausschusses vom 11.03.2021 findet sich zu **TOP 2** der Durchführungsvertrag „Wohnen-Arbeiten-Rheinstr. 195“ und dazu gehörig mit **TOP 3** der „VbB „Wohnen-Arbeiten-Rheinstr. 195“.

Der Durchführungsvertrag weist gravierende Lücken und Mängel auf. Es besteht keine Beschlussreife. Die Fraktion Freie Bürger für Baden-Baden e.V. **beantragt** hiermit,

den TOP 2 Beschluss 21.099 und ihm folgend den TOP 3 Beschluss 21.074 von der Tagesordnung am 11.03.2021 abzusetzen.

Wir begründen dies wie folgt:

Zunächst ist anzumerken, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2019 sich nicht per se auf die geänderte Planung erstrecken kann. Es bedarf einer Neubefassung des Gemeinderates mit der geänderten Planung, bevor der Durchführungsvertrag geschlossen werden kann.

Der Vertrag hat beträchtliche Lücken und Mängel:

- **Die in § 5 des Vertragsentwurfes vorgesehene Regelung soll den vom Gemeinderat beschlossenen Beschränkungen der zukünftigen Nutzung Rechnung tragen.**
- **Der § 5 enthält aber keinerlei Sanktion im Falle eines Verstoßes.**
- **Die Regelung in § 5 des Entwurfs ist reine Makulatur und kann zudem als Vertrag mit der Vorhabenträgerin keine Wirkung gegenüber denjenigen entfalten, die in der Zukunft gegen die Regelung verstoßen könnten.**

Freie Bürger für Baden-Baden e.V. · Lichtentaler Straße 33 · 76530 Baden-Baden · Telefon 07221/93 5777
Mail: info@fbb-baden-baden.de · www.fbb-baden-baden.de

Rechtsform: Eingetragener Verein · Registergericht Baden-Baden VR 840
Vorstand: 1. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Heinrich Liesen · 2. Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Tilman Schachtschneider
Sparkasse Rastatt-Gernsbach: IBAN: DE49 6655 0070 0000 424374 · BIC: SOLADES1RAS

Der § 12 Vertragsentwurfes ändert daran nichts. Die Weitergabe einer rein schuldrechtlichen Verpflichtung von der Vorhabenträgerin auf den Ersterwerber mag noch als Vertrag zugunsten Dritter (der Stadt) durchgehen. Bereits an diesem Punkt sind erhebliche rechtliche Zweifel angebracht.

Was danach geschieht, entzieht sich vollständig dem Zugriff der Stadt und damit dem Willen des Gemeinderates im Interesse einer sozialverträglichen, baurechtmäßigen Nutzung auch im Sinne der Verhinderung von Ferienapartments wie gerade erst beschlossen.

Es bedarf einer veräußerungsbeständigen Sicherung der von der Vorhabenträgerin übernommenen Verpflichtung. Mag dies nun über eine Grunddienstbarkeit auf dem noch ungeteilten Grundstück erfolgen oder über eine Baulast. Anders als auf diesem Wege ist die vom Gemeinderat gewollte und beschlossene eingeschränkte Nutzung nicht durchsetzbar.

Es fehlt erkennbar an der Beschlussreife. Wir beantragen daher die Aufhebung der zitierten beiden Tagesordnungspunkte, Überarbeitung und sodann erneute Vorstellung zur Beschlussfassung.

Freie Bürger für Baden-Baden e.V.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Wolfgang Niedermeyer'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the 'y'.

Wolfgang Niedermeyer
Stadtrat

CC: Fraktionen, Presse